

Karl Leopold Mecklenburg-Schwerin, Herzog

**Von Gottes Gnaden/ Carl Leopold/ Hertzog zu Mecklenburg. Demnach der gegenwärtige Zustand Unserer Herzogthümer und Lande/ samt der Uns obliegenden Landes-Väterlichen Vorsorge ... folglich die Ausschreibung eines allgemeinen Land-Tages/ unumgänglich erfordert/ und Wir dazu den 21. ... Junii, und ... Stadt Sternberg ... determiniret ... : Gegeben in Unserer Residentz-Stadt und Festung Rostock den 7. May. 1718.**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1718?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn86199308X>

Druck Freier  Zugang



1718.

**Unserer Gnaden/  
 Carl Leopold/  
 Herzog zu Mecklenburg.**



**S**innach der gegenwärtige Zu-  
 stand Unserer Herzogthümer und Lan-  
 de / samt der Uns obliegenden Landes-Väter-  
 lichen Vorsorge vor Unserer getreuen Ritter-  
 und Landschafft / so wohl gemeiner / als auch  
 eines jeden particulieren Wohlfahrt / Ruhe/  
 Schutz und Sicherheit / eine zu so heilsamen  
 Zweck gereichende Zusammentretung / folglich

die Ausschreibung eines allgemeinen Land-Tages / unumgänglich  
 erfordert / und Wir dazu den 21. des nechstkünstigen Monats Junii,  
 und zwar / aus Uns dazu bewegenden Ursachen / in Unserer Stadt  
 Sternberg / jedoch citra præjudicium & consequentiam , auff dieß-  
 mahl solchergestalt determiniret / daß Tages vorhero Unsere  
 Ritter - und Landschafft an solchem Orte sich gehörig einfinden  
 solle :

Als wird solches /

hiedurch notificiret / mit ange-  
 hängtem Befehl / daß er die an besagtem 21. Junii , gnädigst zu  
 thunde Proposition unterthänigst anhören / und nebst den übrigen  
 Unsern gehorsamen Land - Sassen in gehörige Berathschlagung  
 ziehen / auch bis zu völligem von Uns gemachten Schluß / ohne Un-  
 sere gnädigste Concession und Erlaubniß / nicht von dannen reisen/  
 weniger gar außbleiben / sondern da ihn einige erhebliche Ursachen  
 dazu nöthigen würden / solche per Supplicam unterthänigst vor-  
 stellen soll ; mit der ernstlichen Verwarnung / er erscheine alsdann/  
 und thue solches oder nicht / daß er zu allem / was beschlossen wird/  
 gleich andern Unsern Land - Sassen / kräftiglich verbunden  
 und gehalten seyn soll. Und damit allen und jeden / so etwan/  
 wie bishero geschehen / gemeynet seyn möchten / unter dem ohner-  
 findlichen prætext einiger Unsicherheit / von sothanem Landtage weg-  
 zu bleiben / solcher Vorwand benommen seyn möge ; So versichern  
 Wir hiedurch gnädigst / daß allen und jeden Unsern Vasal-  
 len und Unterthanen / so wohl bey dem dorthinbegeben / und wäh-  
 rendem Auffenthalt / als auch in ungehinderter Wieder - Abreise zu  
 dem ihrigen / oder wohin sonst ihre habende Berrichtungen es er-  
 fordern möchten / vollkommene Sicherheit / Schutz und Freyheit ge-  
 gönnet und verstattet seyn solle. Wornach man sich gehorsamlich zu  
 richten. Gegeben in Unserer Residenz - Stadt und Festung Rostock  
 den 7. May, 1718.

MK-4060.(28)<sup>11</sup>

Handwritten title in German, likely a title page or preface, possibly mentioning a university or library.

Main body of handwritten text in German, appearing to be a preface or introduction, discussing the nature of the work and its purpose.



Continuation of handwritten text in German, located on the left side of the page below the main body.



Continuation of handwritten text in German, located on the right side of the page below the main body.



